

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Erhalt der Auerhuhnpopulation

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Meldung vom Aussterben des Haselhuhns in Baden-Württemberg bewertet und von wann der letzte Nachweis einer Brut stammt;
2. worauf ihrer Ansicht nach der massive Rückgang/Untergang der Haselhuhnpopulation im Schwarzwald innerhalb der letzten Jahrzehnte zurückzuführen ist und warum die ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht erfolgreich waren, insbesondere auch im Hinblick auf für den Haselhuhnschutz aufgekaufte Flächen und deren Bewirtschaftung;
3. falls sie das Haselhuhn für noch nicht ausgestorben hält, auf welchen Flächen sie welche Schutzmaßnahmen ergreift, inwieweit Flächen des ehemaligen Vorkommens unter Schutz stehen und welche Chancen für eine Wiederbesiedlung dieser Flächen bestehen;
4. wie sich die Auerhuhn-Population und die Größe des vom Auerhuhn besiedelten Lebensraums seit 1993 entwickelt haben, wie groß die Population derzeit ist, ob es sich um eine zusammenhängende Population oder um mehrere Teilpopulationen handelt und welche Fläche aktuell als vom Auerhuhn besiedelt gilt;
5. auf wie viel % des Auerhuhn-Lebensraums und damit auf wie viel ha aktuell geeignete/optimale Habitatstrukturen bestehen und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen Privat-, Kommunal- und Staatswald gibt;

6. ob es einen für die Forstverwaltung verbindlichen Aktionsplan zum Schutz des Auerhuhns gibt, der den gesamten Auerhuhn-Lebensraum umfasst und der neben der Verbesserung der Habitatbedingungen auch Regelungen zur Vermeidung von Störungen und Gefährdungen (keine Zäune!) und jagdliche Maßnahmen beinhaltet;
7. welche Maßnahmen bis wann konkret umgesetzt werden, auf wie viel ha nach Umsetzung der Maßnahmen geeignete/optimale Habitatsstrukturen für das Auerhuhn zur Verfügung stehen werden und ob diese Habitate untereinander vernetzt sein werden;
8. wie die Umsetzung notwendiger Maßnahmen derzeit im Staatswald erfolgt und wie sie im Privat- und Kommunalwald erreicht werden kann;
9. welche Finanzmittel für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen notwendig sind, welche Mittel durch wen zur Verfügung gestellt werden und welche Mittel in den letzten Jahren für Rauhfußhuhnschutz zur Verfügung standen;
10. wie groß die Auerhuhn-Population sein müsste, um mittel- bis langfristig lebensfähig zu sein, und welche weiteren Pflanzen- und Tierarten von Schutzmaßnahmen für das Auerhuhn profitieren könnten.

06. 03. 2007

Dr. Splett, Oelmayer, Pix,
Sckerl, Wölflle GRÜNE

Begründung

Vor wenigen Wochen ging die Meldung durch die Presse, dass das Haselhuhn in Baden-Württemberg ausgestorben sei. Experten warnen davor, dass dem Auerhuhn ein ähnliches Schicksal bevorsteht, wenn keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume ergriffen und Waldflächen in ausreichendem Umfang für das Auerhuhn „optimiert“ werden.

Das Auerhuhn gilt als eine Indikatorart für großflächige zusammenhängende und strukturreiche Waldlebensräume in den höheren Mittelgebirgslagen. Ein Rückgang der Population kann deshalb als Hinweis darauf gewertet werden, dass die bewirtschafteten Waldflächen nicht strukturreich genug sind – die Verbindung von Naturschutz und Naturnutzung nicht optimal gelöst ist. Die oben genannten Fragen sind deshalb auch im Hinblick auf andere Arten, die auf entsprechende Lebensräume angewiesen sind, von großer Bedeutung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. März 2007 Nr. Z(51)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sie die Meldung vom Aussterben des Haselhuhns in Baden-Württemberg bewertet und von wann der letzte Nachweis einer Brut stammt;*

Zu 1.:

Das Haselhuhn ist aufgrund seiner sehr heimlichen Lebensweise in dichten Waldstrukturen nur sehr selten zu beobachten. Insbesondere bei geringen Populationsdichten können Haselhühner nicht systematisch nachgewiesen werden. Nach den vorliegenden Daten kann von einem fortlaufenden Rückgang des Haselhuhnbestandes ausgegangen werden. Gleichzeitig kann jedoch daraus abgeleitet werden, dass das Haselhuhn noch nicht ausgestorben ist.

Ein Brutnachweis liegt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) seit der systematischen Erfassung von Monitoringdaten (seit dem Jahr 2000) nicht vor.

2. worauf ihrer Ansicht nach der massive Rückgang/Untergang der Haselhuhnpopulation im Schwarzwald innerhalb der letzten Jahrzehnte zurückzuführen ist und warum die ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht erfolgreich waren, insbesondere auch im Hinblick auf für den Haselhuhnschutz aufgekaufte Flächen und deren Bewirtschaftung;

Zu 2.:

Innerhalb des für Raufußhuhnpopulationen relevanten Einflussfaktorenkomplexes kommt der Habitatstruktur eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere die Lebensraumbedingungen der Winterhabitate sind dabei nach den Kartierungsergebnissen der FVA für das Haselhuhn sehr ungünstig, weil der Anteil an strukturreichen, jungen Wäldern mit einem ausreichenden Anteil an kätzchenträgenden Pionierbaum- und Straucharten sehr gering ist.

Maßnahmen der Habitatverbesserung, u. a. auch auf angekauften Flächen, konnten jedoch nicht direkt zum Erhalt einer Haselhuhnpopulation beitragen, da weitere relevante Faktoren, wie landschaftsökologische Lebensraumbedingungen (Klima), Prädatoren, Störungen und Krankheiten nur im Rahmen eines großflächigen, integrativen Managements beeinflusst werden können.

3. falls sie das Haselhuhn für noch nicht ausgestorben hält, auf welchen Flächen sie welche Schutzmaßnahmen ergreift, inwieweit Flächen des ehemaligen Vorkommens unter Schutz stehen und welche Chancen für eine Wiederbesiedlung dieser Flächen bestehen;

Zu 3.:

In den 4 LIFE-Projekten im Schwarzwald werden Habitatverbesserungen durchgeführt (u. a. in Niederwäldern im LIFE-Projekt Rohrhardsberg). In die Managementpläne der Vogelschutzgebiete werden entsprechende Lebensraumaufwertungen eingearbeitet. Der derzeit für das Auerhuhn in Bearbeitung befindliche Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ wird hinsichtlich waldbaulicher Maßnahmen auch Maßnahmen für das Haselhuhn integrieren.

4. wie sich die Auerhuhn-Population und die Größe des vom Auerhuhn besiedelten Lebensraums seit 1993 entwickelt haben, wie groß die Population derzeit ist, ob es sich um eine zusammenhängende Population oder um mehrere Teilpopulationen handelt und welche Fläche aktuell als vom Auerhuhn besiedelt gilt;

Zu 4.:

Die FVA führt seit 1993 in Zusammenarbeit mit der Auerwildhegegemeinschaft und den Auerwildhegeringen ein systematisches Monitoring der Auerhuhnpopulation und der Auerhuhnverbreitungsgebiete durch. Ein Vergleich

der Daten von 1993 und 2003 ergibt einen Rückgang des Verbreitungsgebietes von 61.000 ha auf 51.000 ha und einen Rückgang der Zahl an Balzplätzen von 113 auf 90.

Aus jährlichen Zählungen an Balzplätzen kann die Populationsentwicklung bis 2006 wie folgt zusammengefasst werden: 1983 bis 1995 ca. 500 Auerhähne, Rückgang bis 1999 auf etwa 250 bis 300 Auerhähne, seither wieder eine Stabilisierung mit einem leichten Anstieg bis heute auf etwas über 300 Auerhähne.

Das Verbreitungsgebiet ist derzeit in über 100 Teilgebiete fragmentiert.

5. auf wie viel % des Auerhuhn-Lebensraums und damit auf wie viel ha aktuell geeignete/optimale Habitatstrukturen bestehen und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen Privat-, Kommunal- und Staatswald gibt;

Zu 5.:

Auf über 30.000 ha zur Lebensraumbewertung kartierten Waldflächen in Auerhuhngebieten liegt die aktuelle Habitateignung zwischen 20 und 50 %, wobei kein signifikanter Unterschied nach Waldbesitzarten festzustellen ist.

6. ob es einen für die Forstverwaltung verbindlichen Aktionsplan zum Schutz des Auerhuhns gibt, der den gesamten Auerhuhn-Lebensraum umfasst und der neben der Verbesserung der Habitatbedingungen auch Regelungen zur Vermeidung von Störungen und Gefährdungen (keine Zäune!) und jagdliche Maßnahmen beinhaltet;

Zu 6.:

Die FVA ist vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt, bis Ende 2007 einen Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ zu erstellen. Dieser Aktionsplan enthält Teilabschnitte zur Flächenabgrenzung auerhuhnrelevanter Gebiete, sowie zur Bewertung von für den Populationsverbund notwendigen Trittstein- und Korridorelementen. Im Bereich „Habitatgestaltung“ wird die Umsetzung in die Forsteinrichtung und in die Managementpläne der Vogelschutzgebiete integriert und entsprechend zeitnah umgesetzt.

7. welche Maßnahmen bis wann konkret umgesetzt werden, auf wie viel ha nach Umsetzung der Maßnahmen geeignete/optimale Habitatsstrukturen für das Auerhuhn zur Verfügung stehen werden und ob diese Habitate untereinander vernetzt sein werden;

Zu 7.:

Die im Entwurf des Aktionsplans konzipierten Maßnahmen werden teilweise schon projekt- oder ortsbezogen auf lokaler Ebene umgesetzt. Zur Erhaltung einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation muss jedoch auf regionaler Ebene auf großen Flächen eine Umsetzung realisiert werden. Dies erfordert die Zustimmung zahlreicher Interessengruppen. Dabei gilt die Zielvorgabe, dass auf 50.000 ha mindestens 30 % der Fläche nachhaltig geeignete Strukturen für Auerhühner aufweisen müssen. Die Vernetzung der Teilgebiete wird auf einem von der FVA erarbeiteten Biotopverbundmodell aufbauen.

8. wie die Umsetzung notwendiger Maßnahmen derzeit im Staatswald erfolgt und wie sie im Privat- und Kommunalwald erreicht werden kann;

Zu 8.:

Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen erfolgt derzeit projektbezogen und punktuell. Nach Vorliegen des Aktionsplanes werden die Zielsetzungen des Auerhuhnschutzes in die naturnahe Waldwirtschaft integriert und durch die Forsteinrichtung in den Forstbetrieb überführt. Im Privat- und Gemeindewald sind für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen Finanzierungsanreize notwendig, die entweder über Förderprogramme zu Verfügung gestellt werden oder über andere Finanzierungsinstrumente realisierbar sind (Ökokonto, Ausgleichsmaßnahmen, Sponsoring).

9. welche Finanzmittel für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen notwendig sind, welche Mittel durch wen zur Verfügung gestellt werden und welche Mittel in den letzten Jahren für Rauhfußhuhnschutz zur Verfügung standen;

Zu 9.:

Die bislang aufgewendeten Kosten für den Auerhuhnschutz lassen sich nicht exakt herleiten, da vielfach Maßnahmen, die auerhuhnförderlich sind, im Rahmen „normaler“ naturnaher Waldwirtschaft durchgeführt werden und anfallende Mehrkosten nicht gesondert ausgewiesen werden. In den letzten 10 Jahren wurden rund 100.000 €/Jahr in verschiedenen Projekten gezielt für den Auerhuhnschutz ausgegeben.

Der Mittelbedarf für die künftig zur Erhaltung des Auerhuhns notwendigen Flächen, muss im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans (vgl. Ziff. 6) unter Berücksichtigung der hierfür zu Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente (vgl. Ziff. 8) noch abschließend hergeleitet werden.

10. wie groß die Auerhuhn-Population sein müsste, um mittel- bis langfristig lebensfähig zu sein, und welche weiteren Pflanzen- und Tierarten von Schutzmaßnahmen für das Auerhuhn profitieren könnten.

Zu 10.:

Die zum Erhalt einer überlebensfähigen Mindestpopulation angestrebte Auerhuhnpopulation im Schwarzwald liegt bei deutlich über 600 Tieren, um die Gefahr des Aussterbens gering zu halten.

Das Auerhuhn wird als Indikatorart für den Erhalt von winterkalten Waldgebieten auf nährstoffarmen Standorten angesehen. Hiervon profitieren zahlreiche weitere seltene Pflanzen- und Tierarten (z. B. Haselhuhn, Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Dreizehenspecht).

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum